



KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 (1) des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (BGBl. Nr. 256 v.18.5.1990) fand am Donnerstag, 09. April 2025 im Gemeindeamt Haidershofen die Auslosung von fünf Geschworenen bzw. Schöffen von tausend in der Wählerevidenz eingetragenen Personen, durch ein Zufallsverfahren statt. Die Amtshandlung war öffentlich. Die Auslosung erfolgte durch ein Computerprogramm "LMR"

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit

vom 09. April 2026 bis 23. April 2026

zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Gemäß § 5 (4) kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.



Der Vizebürgermeister:

Roland Hadeyer

angeschlagen am: **- 9. April 2026**

abgenommen am: